

600.11

Mitteilung für die Bezirksvertretung Mitte in der DS 5260/2014-2020

Förderung von Car-Sharing in Bielefeld Mitte

Zum Beschluss: „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, durch welche geeigneten Maßnahmen in Bielefeld Mitte Car-Sharing gefördert werden kann. Es ist zu untersuchen, wo zusätzliche Abstellflächen angeboten werden können und ob durch eine bessere Ausschilderung die Attraktivität gesteigert werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung sind zeitnah vorzustellen.“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen auf Landesebene kann derzeit auf städtischen bzw. öffentlichen Verkehrsflächen keine Ausweitung des Carsharing-Angebotes erfolgen (siehe Mitteilung vom 22.03.2018). Eine gesetzliche Regelung existiert bislang mit dem Carsharinggesetz nur auf Bundesebene und regelt bislang nur das Carsharing auf Ortsdurchfahrten innerhalb der Bundesstraßen. Eine Anpassung bzw. Überführung auf Landesrecht ist derzeit in Arbeit und soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Unabhängig davon ist die Verwaltung derzeit in engem Austausch mit der Firma Cambio, um neue Abstellflächen für eine zukünftige Erweiterung des Carsharings-Angebotes auch im öffentlichen Straßenraum, nachdem das Landesrecht Gültigkeit besitzt, zu ermitteln. Bei der Auswahl geeigneter Abstellflächen wird besonders auf die Erreichbarkeit sowie die Präsenz im Bereich von Haltestellen des ÖPNV geachtet. Darüber hinaus ist es auch wichtig das vorhandene Netz sinnvoll zu erweitern bzw. zu verdichten.

Sobald die gesetzliche Grundlage geschaffen ist, wird die Verwaltung einen Vorschlag zur Erweiterung der Carsharing-Abstellbereiche vorlegen.

Mit freundlichem Gruß

I.A.
Thiel